

Sitzungsvorlage

Datum: 30.11.2022
Drucksache Nr.: **22/0584**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung eines Friedhofbaggers für den städtischen Bauhof"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Produkt 01-15-01 (Bauhof), Sachkonto 075001 (Ersatzbeschaffung Bauhof), in Höhe von 173.740,00 € für die Investitionsnummer 07-00427 Kiefer Gräberbagger. Von der benötigten Summe wurden bereits 160.000,00 € am 20.10.2022 DS-Nr. 22/0356 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung VE 05-00147 „Baumaßnahme Kita Schützenweg“ bei Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen). Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Schützenweg können aufgrund der Objektbelegung mit Geflüchteten in 2022 nicht realisiert werden.

Sachverhalt / Begründung:

Um die Friedhöfe im Stadtgebiet in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, bedarf es einem neuen Gräberbagger. Das vorhandene Fahrzeug ist unwirtschaftlich.

Nach heutiger Einschätzung kann erst im Laufe des kommenden Jahres 2023 mit einer Lieferung neuer Fahrzeuge gerechnet werden. Eine zeitnahe Auftragsvergabe ist von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebes.

Der Friedhofsbagger soll primär für das Ausheben und Abräumen der Gräber sowie für kleinere Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen eingesetzt werden. Der vorhandene Bagger ist unwirtschaftlich und muss aufgrund des Alters sowie der geleisteten Betriebsstunden

ersetzt werden. Reparaturen an dem vorhandenen Bagger sind aufgrund der schwierigen Ersatzteilbeschaffung und den damit verbundenen hohen Reparaturkosten nur noch bedingt realisierbar. Mit einem Ausfall des vorhandenen Baggers und weiteren Kosten für ein Leihgerät ist stets zu rechnen. Aufgrund des äußerst sensiblen Arbeitsbereiches ist ein einsatzfähiges Gerät von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Außenwirkung der Stadt Sankt Augustin.

Eilbedürftigkeit des Antrages nach § 60 GO NRW

Die Ausschreibung des Friedhofbaggers ist inzwischen erfolgt. Nach Abschluss der Ausschreibung, soll ein Bagger mit einem Anschaffungspreis von 173.740,00 € beschafft werden. Das Abschreibungsergebnis weicht um rund 14.000,00 € vom ursprünglich geplanten Kostenrahmen ab und die am 20.10.2022 (DS-Nr. 22/0356) beantragten Mittel in Höhe von 160.000,00 € reichen nicht aus. Die Kostensteigerung lässt sich auf die hohe Nachfrage im Bereich von Nutzfahrzeugen und der zu erwartenden Lieferengpässe zurückführen. Um den Dienstbetrieb des Bauhofes aufrecht zu erhalten und keine weitere Preissteigerung zu provozieren, sollte die Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen beziffern sich in 2023 auf 173.740,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 160.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 173.740,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 173.740,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.